

Bekanntmachung des Vorstandes.

1) Die noch mit der Abrechnung für das dritte Quartal im Rückstand befindlichen Mitgliedschaften werden gemahnt, für ungehende Abrechnung besorgt zu sein.

2) Um den Mitgliedern eine Beurteilung der Anträge zur Urabstimmung betreffend die Unterstüzung zu ermöglichen, ist es notwendig, eine Zusammenstellung der bis 1. Dezember zur Auszahlung gelangten Unterstüzungsbeträge zu machen. Es ergeht deshalb an alle mit dem Stoffgeschäften betrauten Bevollmächtigten des Vereins, sofort nach dem 1. Dezember dem Verbandskassier bekannt zu geben, wie hoch die Beträge an ausgezahlter Unterstüzung in den Monaten Oktober und November sich belaufen. Reiseunterstüzung und Arbeitslosenunterstüzung sind selbstverständlich getrennt zu halten bei Angabe der Summen.

3) Zur Agitation behufs Gewinnung neuer Mitglieder können jederzeit Flugblätter und Statuten von uns bezogen werden.

4) In Elberfeld ist eine Mitgliedschaft gebildet worden. Die auf Elberfeld bezüglichen Nummernzahlen, sowie die Zeit der Abgabe von Reiseunterstüzung dafelbst, wird in nächster Nummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

J. A. R. Dietrich.

Die Erfolge der kapitalistischen Produktionsweise in Amerika.

B. G. Die kapitalistische Produktionsweise konnte und kann sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ungehindert entfalten, und sie hat ungeheures geleistet, hat die Reichthümer des Landes ins Kolossale vermehrt und ihren Charakter als Produktionsweise des Kapitalismus dadurch bewahrt, daß sie alle die Reichthümers-erwerbungschaft in den Besitz der Kapitalisten gebracht hat und gebannt hält.

Das Loos der Arbeiterklasse aber ist während der Zeit dieses erstaunlichen Reichthümerswachses nicht verbessert worden. In den letzten Jahrzehnten hat es sich vielmehr in vielen Beziehungen in fast allen Bundesstaaten und fast in allen Gegenden und sämtlichen Gewerbezweigen um ein ganz Erhebliches verschlechtert.

Daß in der großen transatlantischen Republik Millionen von Arbeitern darben, Hunderttausende sogar gar keine Arbeit finden können und, weil sie zugleich allen Besitzes bar sind, der Gefahr, zu verhungern oder langsam im Elend zu verkommen, ins Auge sehen — das beweist, daß die herrschenden Klassen dort, wo sie von allen Seiten geschichtlich geworbener und verdorbener Herrschaftsverhältnisse frei sind, der Aufgabe, der Gesamtheit des Volkes ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, genau ebenso wenig gewachsen waren oder sie ebenso wenig lösen wollten, wie die regierenden Personen und herrschenden Klassen im alten Europa, welche sich so gern darauf berufen, daß es das Bleigewicht des geschichtlich gewordenen Unrechts sei, welches sie verhindert, die Arbeiter glücklich zu machen.

Die starke Seite der kapitalistischen Produktionsweise, der sie die Fähigkeit verleiht, so kolossale Reichthümer zu schaffen, besteht bekanntlich darin, daß unter ihrer Herrschaft die Produktionsmittel und die Produktion in allem Wesentlichen auf der Grundlage des Fabrikbetriebs und mit Hilfe der Maschinen gesellschaftlich geworden, d. h. nur von einer Weltweit von Menschen anwendbar und vollziehbar sind, während daneben ihre schwache, volksgefährliche Seite — die Aneignung der Produktionskräfte durch den Privateigentümer des Kapitals rücksichtslos erhalten blieb.

Wie kolossal die Erfolge der gesellschaftlichen Produktion des Kapitalismus in den Vereinigten Staaten sind, muß uns ein Blick auf die in bürgerlichen Zeitschriften enthaltenen Mittheilungen über den jüngst in Washington veröffentlichten Jahresbericht lehren. Der erwähnte Bericht beschäftigte sich mit den Abschätzungen des gesamten Vermögens der Kapitalistenwelt in der Union und beruht auf den Angaben des Jahres 1890.

Bei den nachstehend wiedergegebenen Mittheilungen ist zu berücksichtigen, daß alle Bruchtheile von Hunderten, Tausenden, Millionen und Willkürten fortgelassen und bei der Umrechnung von Dollars in Mark der Dollar nur mit

4 Mark angesetzt ist. Alle Zahlen erscheinen dadurch nicht unerheblich verringert, was um so mehr ins Gewicht fällt, als seit dem Census von 1890 bereits vier Jahre verstrichen sind, die Zahlenangaben also ohnehin um ganz riesige Beträge hinter dem, was augenblicklich Wirklichkeit ist, zurückbleiben.

Ungeheim charakteristisch für die Leistungsfähigkeit der gesellschaftlichen Art der kapitalistischen Produktion ist das rapide Anwachsen des Reichthums in den neu besiedelten Staaten des Westens der Union. Montana war im Census von 1860 noch mit 0 angegeben, 1870 wurde es bereits auf 60 Millionen Mark geschätzt, 1880 auf 160 Millionen Mark, 1890 auf 1812 Millionen Mark. Der Reichthum des Staates Washington hat sich noch gewaltiger vermehrt. Der Census von 1860 ergab erst 20 Millionen Mark, 1870 blieb er sogar hinter dem von Montana mit 52 Millionen Mark noch zurück, 1880 ergab er dagegen schon 248 Millionen Mark und 1890: 3040 Millionen Mark. An riesenhaften ist der Reichthümerswuchs in dem erziehlichen Colorado gewesen; 1860 ward das Vermögen des Landes, ebenso wie das Montanas, noch keiner Schätzung gewürdigt; 1870 aber ergab dieselbe bereits 80 Millionen Mark, 1880: 960 Millionen Mark, 1890: 4580 Millionen Mark. Und wie dieser Reichthümerswuchs charakteristisch für die Macht der gesellschaftlichen Produktionsweise des Kapitalismus ist, so ist die Thatsache, daß die wirtschaftliche Krise innerhalb dieser westlichen Staaten einen besonders verberblichen Umfang angenommen hat, kennzeichnend für die verhängnisvolle Wirkung der privaten Aneignungsweise derselben.

Wäre an Stelle des Privateigentums im Jahre 1890 der Gemeinbesitz des Nationalvermögens der Union getreten, so würde auf den Kopf der Bevölkerung nicht weniger gekommen sein als 4156 Mark, während 1880 3490 Mark, 1870 2120 Mark und 1860 2066 Mark auf den Kopf entfielen. Unter Voraussetzung des Gemeinbesitzes des Nationalvermögens wäre also im Jahre 1890 auf jede fünf Köpfe starke Familie bereits betrahe 21 000 Mark zu rechnen gewesen.

Dieses Gesamtvermögen bestand im genannten Jahre aus 4632 Millionen Mark in ungenügendem Silber, ferner aus 5164 Millionen Mark, die die Minen und Steinbrüche einschließlich der verfügbaren Vorräthe werth waren; des Weiteren aus 10 812 Millionen Mark Werthes des lebenden und todtten landwirtschaftlichen Inventars; 12 232 Millionen Mark, welche die Maschinen der Fabriken nebst deren Rohstoffen und Fabrikaten werth waren; aus 2804 Millionen Mark des Werthes der Telegraphen, Telephone, Kanäle und Saisse; 34 740 Millionen Mark, auf welche die Eisenbahnen mit ihrem rollenden Material einschließlich der Straßenbahnen geschätzt wurden, während das sonstige bewegliche Eigentum noch auf 31 572 Millionen Mark angegeben ist. Das gesamte sogenannte personal property (persönliche Eigentum) beträgt demnach 102 Milliarden Mark; das real property, der Haus- und Grundbesitz jeder Art, wird aber sogar auf 158 Milliarden Mark, die Gesamtheit des Vermögens der Vereinigten Staaten also auf 260 Milliarden Mark geschätzt.

Dieser über alle Begriffe gewaltige Reichthum auf der einen und das Massenelend derer, die diesen Reichthum geschaffen haben und unauflöslich ins Unermüderliche vermehren, auf der anderen Seite, das sind die wahrhaftigen Folgen der als stumpsinnigem gesamtgesellschaftlich und unwirksam zu bezeichnenden kapitalistischen Produktions- und Aneignungsweise.

Fürwahr! Das gegenwärtig so arg verachtete Thun und Treiben der abeligen Raubritter und Strauchdiebe des Mittelalters war dagegen harmloses Kinderspiel.

Zur Urabstimmung.

Stuttgart. In der Mitgliedschaftsversammlung vom 17. November wurde das Verbandsstatut auf seine Änderungsbedürftigkeit geprüft und beschloffen, folgende Anträge zur Urabstimmung zu stellen:

Dem § 3 ist als Absatz 3 anzufügen:
„Mitglieder, welche zum Militärdienst einberufen werden, sind während der Dauer desselben aller ihrer Pflichten und Rechte entbunden, treten aber nach beendeter Dienstzeit in ihre früheren Rechte wieder ein, wenn sie beim Abgang sich durch Abgabe ihres

Quittungsbuches abgemeldet haben und sich innerhalb 14 Tagen nach der Entlassung wieder anmelden.“

§ 11 Absatz 3 soll heißen:
„Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliedschaft des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat; diese Wahl darf den Termin von 14 Tagen nach Schluß des Verbandstags resp. der Urabstimmung nicht überschreiten und gilt bis zur nächsten ordentlichen Urabstimmung resp. bis zum Verbandstag.“

§ 14 Absatz 1 soll heißen:
„Der Ausschuss besteht aus fünf Personen und hat seinen Sitz in Hannover; die Wahl des Ausschusses erfolgt durch die Mitgliedschaft des Ortes, wo derselbe seinen Sitz hat und gilt bis zur nächsten ordentlichen Urabstimmung, resp. bis zum Verbandstag; um als gewählt zu gelten ist absolute Stimmenmehrheit notwendig.“

Dem § 16 soll angefügt werden:
„Mit aus vereinzelten Gründen die Wahl durch die Mitgliedschaften, beziehungsweise Einzelmitglieder erschwert, so kann der Verbandsvorstand den Gauvorstand, unter Berücksichtigung der Vorschläge Seitens der Mitglieder am Gauvorort, ernennen.“

„Die Thätigkeit der Gauvorstände erstreckt sich auf die Zeitdauer von zwei Jahren und sind Neuwahlen der Gauvorstände stets innerhalb sechs Wochen nach dem Termin einer ordentlichen Urabstimmung vorzunehmen.“

Im § 21 Absatz 3 soll „Februar“ statt „Januar“ gesetzt werden.

Bei § 26 soll statt zwei Monate „drei“ Monate gesetzt, und der Satz:
„Die Abstimmung muß in den einzelnen Mitgliedschaften nicht gleichzeitig erfolgen“ gestrichen werden.

Im § 28 soll dem ersten Satz angefügt werden:
„Doch muß dieselbe in den einzelnen Mitgliedschaften nicht gleichzeitig vorgenommen werden.“

An den § 28 soll als Absatz 3 kommen:
„Auf der Reise befindliche Mitglieder haben an dem Mitgliedschaftsort abzustimmen, den sie zur Zeit der Urabstimmung berühren und ist denselben im Quittungsbuch ein diesbezüglicher Vermerk dann einzutragen.“

Artikel XI. Unterstüzung. soll lauten:
„Sämtliche Unterstüzung des Verbandes sind freiwillige, ein klagbares Recht der Mitglieder besteht nicht.“

§ 32. Verbandsmitgliedern, welche für mindestens 26 beziehungsweise 52 Wochen thätigkeitsdauer 26, beziehungsweise 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann im Falle eintretender Arbeitslosigkeit auf der Reise oder am jeweiligen Wohnort eine Unterstüzung gewährt werden.

§ 33. Die Höhe dieser Unterstüzung wird vom Verbandsvorstand bestimmt, doch darf dieselbe bei 2wöchentlicher Mitgliedsdauer den Betrag von 60 Pfennig und bei 52wöchentlicher den Betrag von 1 Mark pro Tag für männliche Mitglieder nicht übersteigen.

Weibliche Mitglieder können unter den gleichen Voraussetzungen die Hälfte der jeweiligen Unterstüzungsbeträge erhalten.

§ 34. Die Unterstüzung beginnt mit dem vierten Tage, vom Tage des Nachweises der eingetretenen Arbeitslosigkeit an gerechnet, und endigt, sobald insgesamt für 30 Tage Arbeitslosigkeit Unterstüzung erhoben ist. Sonn- und Festtage werden als Unterstüzungstage mitgerechnet.

§ 35. Der Eintritt der Arbeitslosigkeit ist stets an die Stelle bekannt zu geben, wohin das betreffende Mitglied seine letzten Beiträge abgeführt hat. Die Anmeldung wird dem arbeitslos gewordenen Mitglied von der Meldestelle als erfolgt bescheinigt. Hierzu liefert der Verbandsvorstand Formulare.

§ 36. Geht ein sich als arbeitslos gemeldetes Mitglied auf die Reise, so wird ihm von der Stelle, wohin die letzten Beiträge abgeführt wurden, eine Legitimation ausgestellt, welche als Ausweis zur Erhebung der Unterstüzung an Mitgliedschaftsorten dient. Nach Empfang eines Unterstüzungsbetrages wird die Legitimation jeweilig so lange erneuert, bis die Gesamtsumme der festgesetzten Unterstüzung erreicht ist.

§ 37. Bei Bezug der Unterstüzung an dem Orte, wo das betreffende Mitglied zeitweilig oder dauernd seinen Wohnsitz hat, sind sowohl Quittungsbuch, wie sonstige vom Verbandsvorstand zur Kontrolle für erforderlich gehaltenen Ausweise so lange bei der Ausgabestelle zu hinterlegen, bis das Mitglied in Arbeit tritt, beziehungsweise die Unterstüzung ihr Ende erreicht hat, oder — wenn letzteres noch nicht der Fall — bis dasselbe sich als auf die Reise gehend abmeldet.

§ 38. Die Unterstüzung muß während der Dauer der Arbeitslosigkeit erhoben werden und darf die Auszahlung nicht mehr als den Betrag für sieben Tage auf einmal betragen.

Die Unterstüzung kann nur an solchen Orten, wo eine Mitgliedschaft besteht, ausgezahlt werden.

§ 39. Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise Beschäftigung, wenn auch in einem an-

deren Berufe, kommt die Unterstüzung in Wegfall. Uebertritt zu einem anderen Berufe, sowie Verschweigung von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der jeweiligen Unterstüzung nach sich.

§ 40. Mitglieder von auswärtigen, mit dem Verband in Gegenständigkeitsverhältnissen stehenden Vereinen können bei nachweislich 26-, beziehungsweise 52-wöchentlicher Mitgliedsdauer in solchen Vereinen, die Hälfte der für Verbandsmitglieder nach § 33 Absatz 1 bestimmten Unterstüzung während der ersten vom Ausland angetretenen Reise, jedoch nicht länger als für 30 Tage, erhalten.

§ 41. Hat ein Verbandsmitglied, wenn auch mit Unterbrechungen durch Arbeit oder durch Bezug von Krankenerstüzung den Betrag für 30 Tage an Unterstüzung bezogen, so kann es erst wieder nach 26-, beziehungsweise 52-wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung — vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstüzung an gerechnet — aufs Neue die Unterstüzung bekommen.

§ 42. Die Auszahlung der Unterstüzung erfolgt gegen Quittung des Empfängers; hierzu liefert der Verbandsvorstand Formulare, welche auch als Reiselegitimation zur Verwendung kommen.

Mitglieder von auswärtigen, mit dem Verband in Gegenständigkeitsverhältnissen stehenden Vereinen erhalten die Legitimation auf Antrag bei der ersten Mitgliedschaft, die sie betreiben.

Diese Legitimation gilt gleichzeitig als Anmeldung beim Wiedereintritt in eine neue Mitgliedschaft. Hat ein verlassenes Mitglied Arbeit erhalten, so ist dasselbe verpflichtet, dieses innerhalb 14 Tagen bei der nächstgelegenen Mitgliedschaft, oder beim Verbandsvorstand zu melden; Mitglieder, welche dies veräußern, geben ihrer Rechte an den Verband verlustig und sind bei späterer Meldung wie Neueintretende zu behandeln.

Zu vorstehenden Statutenänderungs-Anträgen soll noch kurz eine Erklärung gegeben werden. Mit dem Antrag zu § 3 soll eine Klärung im Statut ausgefüllt werden, da für die zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder bis jetzt bezüglich der Abmeldung und deren späterem Wiedereintritt nichts vorgelesen war.

Bei den §§ 11 und 14 soll die Thätigkeitsdauer der Mitglieder des Verbandsvorstandes und des Ausschusses eine bestimmte Regelung erfahren, welche im jetzigen Statut fehlt. Die seitige Fassung läßt annehmen, daß Vorstand und Ausschuss nur nach stattgefundenen Verbandstagen neu zu wählen sind, da aber diese letzteren nicht mehr regelmäßig stattfinden, so sollen die regelmäßigen Urabstimmungen — neben den eventuell stattfindenden Verbandstagen — die Zeit der Amtshätigkeit für Vorstand (mit Ausnahme des Vorsitzenden) und Ausschuss fixieren. Selbstverständlich ist eine Wiederwahl der gleichen Personen stets zulässig.

Bei § 16 ist bezüglich der Gauvorstände die gleiche Vorkehrung aus vereinzelten Gründen geboten, wie früher in § 21 Absatz 2 in Hinsicht auf die Bevollmächtigten Vorlage getroffen war. Es ist also auch der Antrag lediglich nur eine Ergänzung des § 16.

Wenn bei § 21 Absatz 3 durch den Antrag die Gesamtortverwaltung statt im Monat Januar nun im Monat Februar zu wählen beabsichtigt ist, so hat das seinen Grund darin, weil im Januar die Ortsverwaltungen mit den Rechnungsgeschäften zu thun haben, auch die Urabstimmungen in diesen Monat fallen, ein eventueller Wechsel der geschäftsführenden Personen vor Abschluß der wichtigen Arbeiten in den Mitgliedschaften also nur störend wirken könnte.

Die Streichung des Satzes in § 26: „Die Abstimmung muß in den einzelnen Mitgliedschaften nicht gleichzeitig erfolgen“ ist deshalb beantragt, weil dieser Satz dort nicht am richtigen Platze ist. Derselbe paßt in den § 28, wohin er auch nach dem weiteren Antrag kommen soll.

Um auch durch das Statut die Vetheiligung der (zur Zeit einer Urabstimmung) auf der Reise befindlichen Mitglieder an der Abstimmung zu regeln, ist der zweite Antrag zu § 28 beantragt. Da nun aber die Abstimmung in den einzelnen Mitgliedschaften nicht am gleichen Tage vorgenommen werden muß, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß ein auf der Reise befindliches Mitglied eventuell an zwei oder drei Orten sich an derselben beteiligen könnte; um dieses unmöglich zu machen, soll ein Eintrag in das Quittungsbuch von dem Vorsitzenden der Versammlung, bezw. dem Bevollmächtigten an dem Orte, wo sich das Mitglied an der Abstimmung beteiligt hat, gemacht werden. Da es doch Pflicht der Bevollmächtigten, bezw. der Auszahler der Unterstüzung ist, den auf der Reise befindlichen Mitgliedern die jeweiligen Beitragsrubriken im Quittungsbuch abzustempeln, um eine Kontrolle zu ermöglichen, daß sich das Mitglied in dieser Zeit tatsächlich auf der Reise befunden hat, so ist es denselben mit dem Eintrag bezüglich der Vetheiligung an der Urabstimmung sehr leicht gemacht, denn sie brauchen dann nur in der Rubrik „Bemerkungen“ die Worte beizufügen: „Inhaber hat sich am (Datum) Januar in (Ort) an der Urabstimmung betheiligt.“

Zu den Anträgen betreffend die Unterstü-

zu den Anträgen betreffend die Unterstü-

Nach unserem Antrag können die weiblichen Mit-

Die Karenzzeit für Bezug einer Unterstü-

Durch die jedem Mitglied bei entsprechender

Schein und Sein.

Von Karl Gwald.

Die Hauptstadt des Deutschen Reiches und der

Als und zu sendet das junge Weib forschende

Nürnberg. Von den bis jetzt gestellten An-

Nach dem Hamburger Antrage würde ein reisender

Ich bin nun der Ueberzeugung, daß man, nach-

Etwas fremdet hat mich der beantragte § 37

lich vermögens Mädchen oder nur eine ausgehal-

Der junge Mann blüht unweifelhaft auf.

"Du kennst meine Meinung. Du weißt, wie

stiftung auf diese Weise ausgenützt wird, indem

Wie ich oben schon bemerkt, bin ich mit der

§ 37. Die Höhe dieser Unterstüfung wird vom

§ 38. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit muß

§ 39. Die Auszahlung muß mindestens inner-

§ 40. Wie im alten Statut.

§ 41. Nach Antrag Hamburg.

§ 42. Nach Antrag von F. Lu.

Wenn ich beim § 38 den Zusatzantrag betref-

Ferner hätte ich noch einen Antrag auf

liche Vorauszahlung, und Hedwig Reich —

Der dem jungen Manne früher gesagt hätte,

Aus den Erzählungen der „Offiziersbraut“

Nach dem Tode des Vaters auf den eigenen

Die Mutter war es einverstanden, daß ihre

lichen Personen wegen dem Beitrag von 15 Pfg.

Mein Antrag, welchen ich genügend begründet

Die kurze Erklärung des Unterstüfungsantrages

Kassieranten. Wie die Mitgliedschaften

„Ausgesteuerte Mitglieder, welche 75 Wochen

Es soll damit den ausgesteuerten Mitgliedern

Stettin. In der Mitgliederversammlung vom

folgte, um so mehr, weil eine unerwartet ihr

Das so ganz auf sich selbst gestellte Mädchen

„Achtung, Schatz! Sei unbesorgt!“ beschwich-

Der Abend kam. Die kleine Gesellschaft saß

Als und zu sendet das junge Weib forschende

Die Mutter war es einverstanden, daß ihre

Hundschau.

* Wie in Nummer 46 der „Buchbinder-Zeitung“ unter Hundschau mitgeteilt, wurden in München die örtlichen Verwaltungskollegien des Metallarbeiter- und des Sattlerverbandes dalselbst für politisch erklärt. Auf die dagegen geführten Beschwerden ist nun ein abweisender Bescheid erfolgt und in demselben u. A. gesagt:

„Der § 152 der D. R. G. O. hat nach den Ausführungen in dem Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1887 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. XVI S. 383 ff.) es absolut nicht mit irgendwelchen Gegenständen allgemeiner politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit den unmittelbar geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu thun; sobald aber irgend eine gewerbliche Realität das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verläßt, sobald sie hinübergreift in das staatliche Gebiet, hört sie auf gewerbliche Organisation zu sein und wandelt sich in einen politischen Verein um, der als solcher den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegt. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbetreibungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen. Daß letzteres bei dem normalen örtlichen Sattlerverein der Fall, daß die Holzschneiderei in ihrer Verfügung vom 19. v. Mts. in völlig zutreffender Weise zum Ausdruck gebracht.“

Ganz ähnlich lautet auch der Bescheid bezüglich des Metallarbeiter-Verbandes. Die Hauptbeschwerdenpunkte wurden unbeachtet gelassen.

* Der deutsche Buchdrucker-Prinzipalverein beabsichtigt, die gekammerte Oberrichterung in ihre als Gegenstück zu dem Verband der letzteren geschaffenen Unterprüfungsstellen hineinzuziehen. Dagegen erheben selbstverständlich die Verbandsmittglieder überall Protest, was bereits in Berlin und Leipzig in großen Versammlungen geschehen ist. Das warnt die „Herren im eigenen Hause“ und suchen sie deshalb nach Dpfen ihrer Leut. So hat der frühere Geschäftsführer der von den Leipziger Verbandsgeschäftigen gegründeten Produktionsgenossenschaft in Leipzig, Herr Mayer, derzeitiger wohlbestallter Buchdruckereibesitzer dalselbst, einem Theil der bei ihm arbeitenden Verbandsmittglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbandsgegner die Woch der Mann in seiner Entwicklung nie gekommen ist.

* Der Vorsitzende des Zentralvereins der Lithographen und Steindruckere, Herr Sillier in Berlin, war bekanntlich in Folge eines Artikels in der „Strasburger Presse“, den Streit in Brandenburg betreffend, vom Schöffengericht in Schäftzky zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, vom Landgericht in Halle a. S. jedoch freigesprochen worden. Gegen das freisprechende Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung beim Ober-Landgericht in Rummberg angemeldet und letzteres wie die Sache an das Landgericht in Halle zurück. Bei der am 15. November stattgefundenen Verhandlung wurde nun Sillier zu acht Tagen Gefängnis, sowie Tragung der Kosten für die Berufungsinflanz und die Hälfte der Kosten der vorigen Inflanz verurtheilt.

* „Herr im eigenen Hause“ will auch in Mauermeisterei in Bamberg sein; er hat deshalb einen „Arbeitsvertrag“ festgesetzt, indem es heißt: „Die Festhaltung des Lohnes bleibt dem Meister überlassen und kann derselbe, ohne es dem Arbeiter vorher mitzutheilen, jede Woche je nach dessen Leistungen mehr oder weniger bezahlen.“ Es ist doch etwas Wunderbares, solch „freier Arbeitsvertrag“. Abschließlich sollen die Arbeiter auch zufrieden sein, wenn sie für ihre Leistungen gar nichts bekommen.

* Die Berliner Schlächter-Zinnung hat eine famose Abrechnung zu verzeichnen: 631 Mitglieder zahlen je 5 Mark pro Jahr = 3155 Mark. Das Geld wurde wie folgt verwendet: Vormeister und Kassensührer je 1000 Mark, Verwaltungskosten, Repräsentationskosten für den Vorstand und Reisekosten für die Delegirten zum Verbandstage 1170 Mark, für ein Jubiläumsgeldstück 190 Mark, für die Fortbildungsschule — einhundert Mark (!), macht zusammen 3760 Mark, ergibt sich also ein Defizit von 605 Mark und jedes Mitglied muß noch eine Mark nachzahlen.

* Der Verband der Handschuhmacher Deutschlands hielt am 5. November und folgende Tage in Halberstadt seine neuente Generalversammlung ab. Der Verband blüht in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurück. In den letzten 3 Jahren mühten große Kräfte überstanden werden. 1891 und 1892 wurden große Streiks geführt, welche circa 100000 Mark kosteten. Trotzdem dieselben mit einer Niederlage endeten — in Friedridsbogen verließen über 120 Kollegen den Ort — ist die Mitgliederzahl von 2116 im Jahre 1891 auf 2417 im Jahre 1894 gestiegen. Die Zahl der Berufsgenossen in Deutschland beträgt 3200. Im 4. Quartal 1893 waren 15 Prozent sämtlicher Verbandsmittglieder arbeitslos. Die Arbeitslosenunterstützung verlor eine große Summe. Die Einnahmen im Jahre 1893 beliefen sich auf über 44000 Mark. An Arbeitslosenunterstützung wurden in demselben Jahre 30000 Mark, an Reiseunterstützung 3700, an Streikende und Genußgüter 2200 Mark ausgegeben. In dem Zeitraum von Oktober bis Ende Dezember 1893 wurden allein 20000 Mark für Arbeitslose bezahlt. Die Mitglieder, welche in dieser Zeit in Arbeit standen, haben 4 Prozent ihres Verdienstes für die Arbeitslosen geopfert, indem sie von der Ansicht ausgingen, daß dadurch, indem den Arbeitslosen Subsidienmittel zur Verfügung standen, diese nicht zum Lohnräuber würden. Im Weiteren beschloß die Generalversammlung, daß dem Industrieverband nicht anzuschließen, hingegen soll eine Kommis-

sion erwogen, ob und inwiefern ein gemeinsames Organ für die beiden Verbände der Lederarbeiter und der Handschuhmacher von Vorteil sei. Die Beiträge an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sollen in Zukunft nicht mehr geleistet werden. Dieser Beschluß wurde mit 12 gegen 8 Stimmen gefaßt. Vom 1. Januar 1895 ab sollen auch weibliche Mitglieder gegen einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pfg. aufgenommen werden.

* Der Streik der Diamantarbeiter in Amsterdam ist reich und für die Arbeiter siegreich beendet, was eine Folge des einseitigen Vorgehens derselben ist.

* Ein allgemeiner Arbeiterstreik ist in Amsterdam ausgebrochen. Infolge dessen beruht in der ganzen Stadt fühlbarer Brotmangel. Die Bäckermeister haben das Brot nun selbst unter polizeilicher Aufsicht. Es ist beabsichtigt auch das Militär für die Versorgung heranzuziehen; vielleicht kommt dabei auch Pulver zur Verwendung.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. B. Metz Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen a 20 Pfg. (pro Quartal 2,50 M.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen. Erschienen ist Heft 9.

„Sozialpolitisches Centralblatt.“ (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Carl Gombmann, Berlin W., Mauerstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchhändler. Preis vierteljährlich 2 Mf. 50 Pfg., Einzelnummer 20 Pfg. Erschienen ist Nr. 8.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Reuth-Str. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotäre. Das Abonnement beträgt pro Quartal 1,20 Mf., unter Kreuzband 1,50 Mf. Erschienen ist Nr. 42.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. B. Metz Verlag) ist uns Nr. 24 des 4. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Postgebühren 35 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg. — Internatpreis die zweispaltige Beilage 20 Pfg.

Im Verlag der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW, Reuthstr. 2, ist erschienen: „Gustav Adolf, ein Fürstenspiegel zu Lehr und Ruch der deutschen Arbeiter“, von Franz Wehring. Preis 30 Pfennig. Die Schrift ist nicht eine bloße kritische Biographie, sondern erweitert sich zu einer gedrängten Geschichte der Reformation. In klarer und feiseltender Darlegung erklärt der Verfasser an der Hand der materialistischen Geschichtsauffassung die sogenannten Religionskämpfe jener Zeit aus ihren sozialen Ursachen, und räumt die Schrift gründlich auf mit den alten Eschallügen und weiß nach, daß die fürstlichen Reformationen nichts Anderes waren, als Beute- und Wünderungszüge der Fürsten und Junker. Ebenso gründlich zertritt der Verfasser den Mythos von „Glaubenshelden“ Gustav Adolf und zieht im Schlusswort aus den Beweggründen, welche die deutsche Bourgeoisie zu diesem Gustav Adolfs-Kultus geführt, die zeitgemäße Ausanwendung für ihre Freiheit ob ihres jenseitigen Reiches nach Ausnahmestrecken gegen die Arbeiterklasse. — Da am 9. Dezember im protestantischen Deutschland die 300jährige Wiederkehr des Geburtstags Gustav Adolfs von Schweden feierlich begangen werden soll, so dürfte sich diese Schrift bei besonderen Interesse erfreuen.

Briefkasten.

Nr. 8. in Berlin. Brief kam zu spät, um noch die Aufnahme in den Verbandskalender der vorigen Nummer ermöglichen zu können.

Nr. 2. in Düsseldorf. Bericht von der Versammlung in Eberfeld und Stellungnahme der Mitgliedschaft Düsseldorf zur Urabstimmung kam erst Mittwoch Vormittag an, deshalb zu spät für diese Nummer.

Nr. 4. in Ostmarischen. Kollege Lobke hat bis jetzt seine Adresse noch nicht mitgeteilt.

Nr. 8. in Berlin. Die Frage wird in nächster Nummer beantwortet.

Um Einsendung übriger Exemplare der Nummern 6, 9, 15, 29, 31, 41, 42, 45 und 46 dieses Jahrgangs wird gebeten.

Änderungen im Adressenverzeichnis.

Änderungen in den Adressen der Mitgliedschaften. Eberfeld: Hermann Andl. Hochstr. 88.

Stuttgart.

Die nach hier reisenden oder am Orte befindlichen arbeitenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß seit 9. Oktober 1889 eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Gehilfen besteht, welche lautet:

1) Die Arbeitszeit, einschließlich einer Frühstückspause nicht unter 15 Minuten, beträgt täglich 10 Stunden.
2) Ueberzeitarbeit ist möglichst zu beseitigen. Wo solche nicht zu vermeiden, wird an alle Arbeiter für die Zeit über 10 Stunden wirtslicher Arbeit = 25 Prozent mehr bezahlt. Nach 10 Uhr Abends und am Sonntagen darf nicht gearbeitet werden. Montags und Samstags wird nicht Ueberzeit gearbeitet; Ausnahmefälle können eintreten, dürfen jedoch nicht zur Regel werden.

3) Der Minimallohn darf nicht unter 1 1/4 Mf. bei minder leistungsfähigen Arbeitern, in der Regel aber nicht unter 16 Mf. betragen.

Es ist Pflicht eines jeden hier in Arbeit tretenden Kollegen, auf die Vereinbarungen zu achten und nicht unter ungünstigeren Bedingungen Arbeit anzunehmen.

Weshalb wegen Nichterhaltung der vereinbarten Bestimmungen sind anzubringen bei H. Dietrich, Heustegstraße 30.

Die Kommission.

Fragekasten.

Wie verarbeitet man am besten Cellulose zu Buchdecken?

Anzeigen.

Verband der in Buchbinderreien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mitgliedschaft Stuttgart.

Sonntag den 1. Dezember, Abends 1/9 Uhr, im Gasthof zum „Hirsdy“, großer Saal. Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Kaufser über: „Der Niedergang der kapitalistischen Gesellschaft.“ 2. Fragekasten. — Berichtigendes.

Der Vorstand.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag den 8. Dezember, Abends 9 Uhr, bei Herrn Flug, Robböhren 32a. Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bräutigamsfrage. (Fortsetzung.) 2. Bericht vom Gewerkschaftsratell.

Der Vorstand.

Fachverein Leipzig.

(Arbeiter u. Arbeiterinnen.) [2.40] Sonntag den 1. Dezember, Abends 1/9 Uhr, im „Univeritätskeller“, Ritterstr. 7 1

Vereinsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Kagenstein über: „Schiller als politischer Dichter.“ 2. Antrag von Mitgliedern: Belegung des Vereinslokals. 3. Berichtigendes.

Gleichzeitig werden alle diejenigen Kollegen, welche der Vereinsbibliothek Bücher leihweise zur Verfügung gestellt haben, aufgefordert, Wiederhoit ihr Eigentumrecht sofort beim Vorhand niederzulegen, behufs Regelung dieser Angelegenheit.

Der Vorstand.

Für Buchbinder etc. passend.

Leihbibliothek (ca. 6500 Bände) Verhältnisse halber um 1000 Mf. zu verkaufen. Off. sub R. 11084 an Haagenstein u. Bogler, N. G., München. 473) [1.00]

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations like Altenburg, Berlin, Bielefeld, Bremen, Erfurt, etc., with their respective meeting dates and times.

Leipzig.

Sonntag den 8. Dezember, Abends 1/9 Uhr, im „Univeritätskeller“, Ritterstr. 7 1

Öffentliche Versammlung

der Einzelmitglieder des Buchbinder-Verbandes. Tagesordnung wird in der „Vollstreckung“ bekannt gegeben. 474) [1.40] Der Einberufer.

Buchbinder!!

In verkehrsreichen Landstädten (Kurort) der Titel ist das Buchbindergewerbe seit einiger Zeit in Folge Ablebens von zwei Familien ausgefallen. Günstigste Gelegenheit zur erfolgreichen bauernden Niederlassung für strebsamen Bachmann. Geeignetes Geschäftshaus (Bachhofstraße) steht unter günstigen Bedingungen zu vermieten. — Offerten unter K. K. befördert die Exp. d. Bzt. 475) [1.80]

Hofmeister & Weger

Hauptstätterstrasse 82 Stuttgart 476.) empfehlen sich zur [2.60] Anfertigung von Herrenkleidern nach Maß, sowie ihre Lager in selbstverfertigten Anzügen, Heberziehern, Hosen etc. zu billigen Preisen.

Einkauf

von Aehrholz, sowie allen goldhaltigen Abfällen zu den höchsten Preisen bei Herrn. Buchhalter, Zuzigart, Poststr. 2. 477a) [1.00]

Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstrasse.

Empfehle 478) Guten bürgerlichen Mittagstisch zu . 40 Pfg. Abends frischen Stamm von . 30 Pfg. an. G. G. Kumbacher, a Glas . . . 15 Pfg. H. G. K. K. Lager, 2 Glas . . . 25 Pfg. G. G. K. K. Gesellschaftszimmer, kleiner Saal zu Bierausstellungen. [2.20] Hochachtungsvoll W. Spiess.

Logo for 'Echte Fachschule für Buchbinder' with text: Ausbildung im Handvergen, Fräsen, Leinwand, Buchbinder, Buchdruck, Holzschneid, Buchbinder, Buchdruck, Holzschneid, Buchbinder, Buchdruck, Holzschneid.

Wir geben wiederholt bekannt, daß Inserate nur dann in die laufende Nummer aufgenommen werden können, wenn sie spätestens am Mittwoch früh eintreffen.